

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

5/2012, 30. Januar 2012

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung des Präsidiums	32
Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften und den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien, für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge	33
Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften und den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge	73

Bekanntmachung des Präsidiums

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 16. Januar 2012 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Bachelorstudiengangs Integrierte Japanstudien befristet bis zum 30. September 2013 erteilt.

Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften und den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien, für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 16. November 2011 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften und den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien, für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Module und Studienverlauf

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften

- § 5 Qualifikationsziele
- § 6 Inhalte und Gegenstände
- § 7 Aufbau und Gliederung
- § 8 Affine Bereiche
- § 9 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 10 Auslandsstudium

3. Abschnitt: Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien

- § 11 Qualifikationsziele
- § 12 Inhalte und Gegenstände
- § 13 Aufbau und Gliederung
- § 14 Affine Bereiche
- § 15 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 16 Integriertes Auslandsjahr

4. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge

- § 17 Qualifikationsziele
- § 18 Inhalte und Gegenstände
- § 19 Aufbau und Gliederung

5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge

- § 20 Qualifikationsziele
- § 21 Inhalte und Gegenstände
- § 22 Aufbau und Gliederung

6. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge

- § 23 Qualifikationsziele
- § 24 Inhalte und Gegenstände
- § 25 Aufbau und Gliederung

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 26 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang Japanstudien) und des Bachelorstudiengangs Integrierte Japanstudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien), des 60-LP-Modulangebots Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot Japanstudien) und des 30-LP-Modulangebots Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Japanstudien) sowie des 30-LP-Modulangebots Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Japanisch) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien, das 60- und 30-LP-Modulangebot Japanstudien und 30-LP-Modulangebot Japanisch vom 16. November 2011.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat diese Ordnung am 16. Januar 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 2

Studienberatung, Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs Japanstudien und des Bachelorstudiengangs Integrierte Japanstudien ist der Besuch der Einführungsveranstaltungen zu Beginn des ersten Studienjahres und der Studienfachberatung zum Ende des zweiten Studienjahres obligatorisch und dient der notwendigen Orientierung. Der Besuch der Veranstaltung wird schriftlich dokumentiert.

(3) Eine Beratung für Studentinnen und Studenten, die einen Auslandsaufenthalt oder ein integriertes Auslandsstudium planen, bietet das Präsidium – Abteilung Außenangelegenheiten (Akademisches Auslandsamt) – an und wird dringend empfohlen.

§ 3

Lehr- und Lernformen

In den Studienangeboten werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung: Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand.
2. Einführungskurs: Einführungskurse vermitteln einen grundlegenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet. Sie dienen damit der Einführung in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Am Ende der Lehrveranstaltung wird der Wissensstand kontrolliert. Die vorrangige Lehrform ist eine Kombination aus einem Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit intensiver Diskussion, kleineren Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit.
3. Proseminar: Proseminare dienen der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und der Einführung in die Fähigkeit, eine Fragestellung selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und zu diskutieren. Ebenso werden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und eingeübt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der

Grundlage von Unterrichtsmitteln in deutscher oder englischer Sprache, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.

4. Seminar: Seminare dienen der Vermittlung von tiefergehenden Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und der Vertiefung von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse vor dem Hintergrund theoretischer Literatur und unter Einbeziehung der relevanten Methoden wissenschaftlichen Arbeitens darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln in deutscher, englischer und japanischer Sprache, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.
5. Übung: Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
6. Workshop: Workshops dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und der vertieften Einübung der Fähigkeit, eine Fragestellung selbstständig wissenschaftlich zu erarbeiten. Workshops sind Blockveranstaltungen, die sich über einen oder mehrere Tage erstrecken und so die Möglichkeit bieten, längere Zeit ohne Unterbrechung intensiv an einem Thema zu arbeiten. Die vorrangige Lehrform ist eine Kombination aus Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit intensiver Diskussion, kleineren Arbeitsaufträgen, Gruppenarbeit und gemeinsamer Lektüre.

§ 4

Module und Studienverlauf

(1) Die nachfolgenden Studienangebote sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Zugangsvoraussetzungen, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Dauer und die Angebotshäufigkeit informieren, soweit im Folgenden nicht anders geregelt, die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

**2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Japanstudien/
Ostasienwissenschaften****§ 5
Qualifikationsziele**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen am Ende des Bachelorstudiengangs Japanstudien über folgende Kompetenzen:

1. Sie besitzen breite wissenschaftliche Fachkenntnisse über Japan im Kontext Ostasiens in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Literatur und Kultur. Sie beherrschen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie der wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden und besitzen die Fähigkeit, japanbezogene Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sie besitzen aktive und passive Fertigkeiten in der japanischen Sprache, die zur Alltagskommunikation und zu einfachen fachlichen Gesprächen auf der Grundlage von japanischen Quellen befähigen.
2. Basierend auf entsprechenden Sprachkenntnissen und wissenschaftlichen Fertigkeiten können die Studentinnen und Studenten Berichte und Analysen über unterschiedliche Themen und Fragestellungen konzipieren und anfertigen, wobei die problemorientierte Erfassung des Forschungsgegenstandes im Mittelpunkt steht. Die Studentinnen und Studenten sind dazu in der Lage, Sitzungen zu gestalten, Präsentationen zu erstellen und Diskussionen als Moderator/in zu gestalten und zu leiten. Sie sind in der Lage, selbstständig inhaltlich und themenorientiert zu arbeiten sowie Ergebnisse adäquat zu präsentieren. Darüber hinaus besitzen sie wichtige soziale Kompetenzen („soft skills“ bzw. „transferable skills“), welche einen wesentlichen Beitrag zur Berufsbefähigung (employability) der Studentinnen und Studenten leisten.
3. Absolventinnen und Absolventen sind auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern wie beispielsweise in Wirtschaft und Handel, Medien und Journalismus, nationalen und internationalen Organisationen, Verlagswesen, Bildungsinstitutionen, Museen und Wissenschaft vorbereitet. Darüber hinaus sind sie für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert.

**§ 6
Inhalte und Gegenstände**

Der Bachelorstudiengang Japanstudien umfasst folgende Inhalte und Gegenstände:

1. Der Bachelorstudiengang befasst sich mit dem modernen Japan unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung, die wahlweise entweder aus sozialwissenschaftlichem oder kultur- und literaturwissenschaftlichem Blickwinkel erschlossen wird. Einen besonderen Raum nimmt dabei die Sprachausbildung ein. In der wissenschaftlichen Ausein-

dersetzung mit ihrem Gegenstand werden spezifische japan- und ostasienbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel, Techniken sowie die Geschichte der Japanforschung behandelt. Ebenso werden die Methoden und Theorien des Faches vermittelt.

2. Das Studium der japankundlichen Module in Verbindung mit der Absolvierung des Ostasienmoduls beschäftigt sich mit der Geschichte, Kultur, Literatur, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft Japans im ostasiatischen Kontext und einer kritischen Reflexion.
3. In dem Studienbereich Japanstudien erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf die kultur- oder sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem modernen Japan. In dieser Phase werden die Studentinnen und Studenten auch an allgemeine theoretische Fragestellungen aus den Bereichen Kultur- und Literaturwissenschaften bzw. Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie deren Methoden herangeführt und lernen, sie auf den Forschungsgegenstand Japan anzuwenden.

**§ 7
Aufbau und Gliederung**

(1) Der Bachelorstudiengang Japanstudien gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. die affinen Bereiche im Umfang von 30 LP und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Im Kernfach gemäß Abs. 1 Nr. 1 sind folgende Module zu absolvieren:

1. Studienbereich Sprache
 - Grundmodul: Japanisch I (10 LP),
 - Grundmodul: Japanisch II (10 LP),
 - Grundmodul: Japanisch III (10 LP),
 - Grundmodul: Japanisch IV (10 LP),
 - Grundmodul: Japanisch V (10 LP),
 - Aufbaumodul: Japanisch I (5 LP).
2. Studienbereich Japanstudien
 - Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP),
 - Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP),
 - Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP),
 - Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP),
 - Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien (5 LP),

- Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien (5 LP),
- Vertiefungsmodule: Kulturwissenschaftliche Japanstudien I (10 LP) und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II (10 LP),
oder
Vertiefungsmodule: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I (10 LP) und
Sozialwissenschaftliche Japanstudien II (10 LP).

3. Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde

- Ostasienmodul (5 LP).

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 8

Affine Bereiche

(1) Module der affinen Bereiche erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum. Zusammen mit den Modulen des Kernfaches sollen die Module der affinen Bereiche den Studentinnen und Studenten ein erweitertes, aber in sich geschlossenes qualifikatorisches Profil verschaffen.

(2) Die Module der affinen Bereiche und die darin erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches oder des Studienbereichs der ABV übereinstimmen.

(3) Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module, deren Ziele und Inhalte werden Studieninteressierten und Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Besonders empfohlen werden die Module aus den Regionalstudien, aus dem Studienangebot des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften sowie Module aus der Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die jeweiligen Studienordnungen, auf die mit Bekanntgabe der wählbaren Module rechtzeitig hingewiesen wird.

§ 9

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Module des Studienbereichs ABV vermitteln über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulen aus den affinen Bereichen übereinstimmen.

(3) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studien- und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

§ 10

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs Japanstudien wird ein Auslandsstudienaufenthalt in Japan dringend empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für diesen Studiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Beauftragten für den Bachelorstudiengang sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums. Verwiesen wird hierbei insbesondere auf die Direktaustauschprogramme der Freien Universität Berlin, über die zahlreiche Freiplätze für Studentinnen und Studenten an Partneruniversitäten in Japan zur Verfügung stehen.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird die vorlesungsfreie Zeit am Ende des vierten und zu Beginn des fünften Fachsemesters empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die oder der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte.

3. Abschnitt: Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien

§ 11 Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Integrierte Japanstudien verfügen am Ende des Studiums über folgende Kompetenzen:

1. Sie besitzen breite wissenschaftliche Fachkenntnisse über Japan im Kontext Ostasiens in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Literatur und Kultur. Sie beherrschen die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit sowie der wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden und besitzen die Fähigkeit, japanbezogene Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.
2. Sie besitzen aktive und passive Fertigkeiten in der japanischen Sprache, die sie dazu befähigen, das Japanische aktiv mündlich und schriftlich als Arbeits- und Fachsprache einzusetzen. Ebenso sind sie in der Lage, natürliche Texte auf Japanisch (Fachtexte, Literatur, Zeitungstexte) zu erschließen und darüber Fachgespräche zu führen.
3. Basierend auf den Erfahrungen des in den Studiengang integrierten Auslandsjahres in Japan sind sie zudem mit dem Leben und Arbeiten in Japan vertraut und in der Lage, effektiv in einem japanischen Umfeld zu interagieren und zu kommunizieren. Ebenso haben sie bereits erste eigenständige Forschungserfahrungen in Japan gesammelt und verfügen über Kenntnisse in der Nutzung japanischer Bibliotheken und Datenbanken.
4. Basierend auf entsprechenden Sprachkenntnissen und wissenschaftlichen Fertigkeiten können die Studentinnen und Studenten Berichte und Analysen über unterschiedliche Themen und Fragestellungen konzipieren und anfertigen, wobei die problemorientierte Erfassung des Forschungsgegenstandes im Mittelpunkt steht. Sie sind dazu in der Lage, Sitzungen zu gestalten, Präsentationen zu erstellen und Diskussionen als Moderator/in zu gestalten und zu leiten. Sie sind in der Lage, selbstständig inhaltlich und themenorientiert zu arbeiten sowie Ergebnisse adäquat zu präsentieren. Darüber besitzen sie wichtige soziale Kompetenzen („soft skills“ bzw. „transferable skills“), welche einen wesentlichen Beitrag zur Berufsbefähigung (employability) der Studentinnen und Studenten leisten.
5. Die Absolventinnen und Absolventen im Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien sind auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern wie beispiels-

weise in Wirtschaft und Handel, Medien und Journalismus, nationalen und internationalen Organisationen, Verlagswesen, Bildungsinstitutionen, Museen und Wissenschaft vorbereitet. Darüber hinaus sind sie für einen weiterführenden Masterstudiengang und nach erfolgreichem Eignungsfeststellungsverfahren zur Promotion qualifiziert.

§ 12 Inhalte und Gegenstände

Der Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien umfasst folgende Inhalte und Gegenstände:

1. Gegenstand des Bachelorstudiums ist das moderne Japan unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung, die wahlweise entweder aus sozialwissenschaftlichem oder kultur- und literaturwissenschaftlichem Blickwinkel erschlossen wird. Einen besonderen Raum nimmt dabei die Sprachausbildung ein, die durch einen curricular integrierten, einjährigen Aufenthalt an einer japanischen Partneruniversität besonders vertieft wird. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihrem Gegenstand werden spezifische japan- und ostasienbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel, Techniken sowie die Geschichte der Japanforschung behandelt. Ebenso werden die Methoden und Theorien des Faches vermittelt. Während des Auslandsjahres in Japan erhalten die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, unter Anleitung einer japanischen Hochschullehrerin oder eines japanischen Hochschullehrers erste eigenständige Forschungserfahrung in Japan zu sammeln und die Ergebnisse auf Englisch und Japanisch zu präsentieren.
2. In dem Studienbereich Japanstudien erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf die kultur- oder sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem modernen Japan. Die gewählte Schwerpunktsetzung wird durch Kurse an der Partnerhochschule vertieft, so dass die Studentinnen und Studenten auch einen Einblick in japanische wissenschaftliche Diskurse ihres jeweiligen Schwerpunktes gewinnen. In dieser Phase werden die Studentinnen und Studenten auch an allgemeine theoretische Fragestellungen aus den Bereichen Kultur- und Literaturwissenschaften bzw. Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie deren Methoden herangeführt und lernen, sie auf den Forschungsgegenstand Japan anzuwenden.

§ 13 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 180 LP einschließlich eines Auslandsstudiums im Umfang von 50 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,

2. die affinen Bereiche im Umfang von 30 LP und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Im Kernfach gemäß Abs. 4 Nr. 1 sind folgende Module zu absolvieren:

1. Studienbereich Sprache

- Grundmodul: Japanisch I (10 LP),
- Grundmodul: Japanisch II (10 LP),
- Grundmodul: Japanisch III (10 LP),
- Grundmodul: Japanisch IV (10 LP),
- Aufbaumodul: Japanisch intensiv in Japan (30 LP),
- Vertiefungsmodul: Fortgeschrittenes Japanisch I (10 LP),
- Vertiefungsmodul: Fortgeschrittenes Japanisch II (5 LP).

2. Studienbereich Japanstudien

- Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP),
- Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP),
- Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP),
- Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP),
- Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien (5 LP),
- Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien (5 LP),
- Vorbereitung für den Japanaufenthalt (5 LP),
- Japanese Studies in Japan (20 LP),
- Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien I (10 LP) und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II (10 LP)

oder

Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I (10 LP) und Sozialwissenschaftliche Japanstudien II (10 LP)

sowie

- Theorien und Diskurse der Japanologie (10 LP).

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 14 Affine Bereiche

(1) Module der affinen Bereiche erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum. Zusammen mit den Modulen des Kernfaches sollen die Module der affinen Bereiche den Studentinnen und Studenten ein erweitertes, aber in sich geschlossenes qualifikatorisches Profil verschaffen.

(2) Die Module der affinen Bereiche und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches oder des Studienbereichs der ABV übereinstimmen.

(3) Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module, deren Ziele und Inhalte werden Studieninteressierten und Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Besonders empfohlen werden die Module aus den Regionalstudien, aus dem Studienangebot des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften sowie Module aus der Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die jeweiligen Studienordnungen, auf die mit Bekanntgabe der wählbaren Module rechtzeitig hingewiesen wird.

§ 15 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Module des Studienbereichs ABV vermitteln über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulen aus den affinen Bereichen übereinstimmen.

(3) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studien- und der Prüfungsordnung für den Stu-

dienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

§ 16 Integriertes Auslandsjahr

(1) Im Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien ist ein einjähriges Auslandsstudium an einer japanischen Partneruniversität curricular integriert, das im fünften und sechsten Fachsemester zu absolvieren ist. Die im Rahmen des Auslandsstudiums erbrachten Leistungen sind Teil des Bachelorstudiengangs.

(2) Die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen sind in einer zwischen der Freien Universität Berlin und der zuständigen Stelle der Zielhochschule geschlossenen, vertraglichen Vereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung enthält auch die Regelung über die Dauer des Auslandsstudiums, die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte sowie die Höhe der ggf. anfallenden Studiengebühren.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme informiert die Studentinnen und Studenten über die Möglichkeit einer finanziellen Förderung hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten, insbesondere im Rahmen eines Stipendienprogramms des DAAD, und unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Weiter wird den Studentinnen und Studenten empfohlen, während des Auslandsaufenthalts das Berufspraktikum zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die oder der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte.

(5) Über die an der japanischen Partneruniversität erbrachten Leistungen in den Modulen „Japanisch Intensiv in Japan“ und „Japanese Studies in Japan“ wird von der japanischen Partnerhochschule eine separate Bescheinigung ausgestellt. Die an der Partneruniversität erbrachten Leistungen gehen in das Abschlusszeugnis ein.

4. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge

§ 17 Qualifikationsziele

Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte fachliche Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf das moderne Japan und seiner historischen Grundlagen. Sie beherrschen Grundkenntnisse der japanischen Sprache, welche den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in Japan erleichtern sollen und sie in die Lage versetzen, einfache Alltagskommunikation auf Japanisch zu führen. Ebenso sind die Studentinnen und Studenten mit den Grundzügen der japanischen Schrift vertraut und können einfache Texte erschließen.

§ 18 Inhalte und Gegenstände

(1) Gegenstand des 60-LP-Modulangebots Japanstudien ist das moderne Japan unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung. Ausgerichtet auf die definierten Studienziele teilt sich der inhaltliche Umfang hälftig auf die japanische Sprachausbildung und das japanwissenschaftliche Studium auf.

(2) Die Sprachausbildung ist für Lernende ohne Vorkenntnisse konzipiert und hat die komplexe Entwicklung aller vier Sprachfähigkeiten und -fertigkeiten – Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen – zum Inhalt. Sie umfasst die Grundmodule Japanisch I bis III und erreicht damit die Niveaustufe A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

(3) Das japanwissenschaftliche Studium beinhaltet Einführungen in die Geschichte, Literatur, Kultur, Politik und Wirtschaft Japans. Diese Grundkenntnisse werden in den Einführungsmodulen kulturwissenschaftliche Japanstudien I und II sowie sozialwissenschaftliche Japanstudien I und II behandelt und in den Aufbau-modulen „Kulturwissenschaftliche Japanstudien“ und „Sozialwissenschaftliche Japanstudien“ vertieft, indem spezifische japanbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel und Techniken behandelt werden. Hierbei werden in erster Linie Quellen und Materialien in europäischen Sprachen einbezogen.

§ 19 Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots Japanstudien sind folgende Module zu absolvieren:

- Grundmodul: Japanisch I (10 LP),
- Grundmodul: Japanisch II (10 LP),
- Grundmodul: Japanisch III (10 LP),
- Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP),
- Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP),
- Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP),
- Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP),
- Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien (5 LP) und
- Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien (5 LP).

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge

§ 20 Qualifikationsziele

Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte fachliche Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf das moderne Japan unter besonderer Berücksichtigung sozial- und kulturwissenschaftlicher Aspekte.

§ 21 Inhalte und Gegenstände

(1) Gegenstand des 30-LP-Modulangebots Japanstudien ist das moderne Japan unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung. Ausgerichtet auf die definierten Studienziele beschränkt sich der Inhalt auf das grundlegende japanwissenschaftliche Studium ohne Berücksichtigung der japanischen Sprache.

(2) Das japanwissenschaftliche Studium beinhaltet Einführungen in Geschichte, Literatur, Kultur, Politik und Wirtschaft Japans. Diese Grundkenntnisse werden in den Einführungsmodulen Kulturwissenschaftliche Japanstudien I und II sowie Sozialwissenschaftliche Japanstudien I und II behandelt. In den Aufbaumodulen „Kulturwissenschaftliche Japanstudien“ und „Sozialwissenschaftliche Japanstudien“ werden diese Grundkenntnisse erweitert, indem spezifische japanbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel und Techniken behandelt werden. Hierbei werden in erster Linie Quellen und Materialien in europäischen Sprachen einbezogen.

§ 22 Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Japanstudien sind folgende Module zu absolvieren:

- Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP),
- Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP),
- Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP),
- Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP),
- Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien (5 LP) und
- Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien (5 LP).

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

6. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge

§ 23 Qualifikationsziele

Die Studentinnen und Studenten anderer Kernfächer erwerben Grundkenntnisse der japanischen Sprache, welche den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in Japan erleichtern und sie in die Lage versetzen, einfache Alltagskommunikation auf Japanisch durchzuführen. Ebenso erwerben die Studentinnen und Studenten Grundkenntnisse in der japanischen Schrift.

§ 24 Inhalte und Gegenstände

(1) Das 30-LP-Modulangebot Japanisch ist ein Angebot zum Erwerb japanischer Sprachkenntnisse für Lernerinnen und Lerner ohne Vorkenntnisse.

(2) Die Sprachausbildung hat die komplexe Entwicklung aller vier Sprachfähigkeiten und -fertigkeiten – Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen – zum Inhalt. Sie umfasst die Grundmodule Japanisch I bis III und erreicht damit die Niveaustufe A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

§ 25 Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Japanisch sind folgende Module zu absolvieren:

- Grundmodul: Japanisch I (10 LP),
- Grundmodul: Japanisch II (10 LP),
- Grundmodul: Japanisch III (10 LP).

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen**§ 26****Inkrafttreten und Übergangsregelungen**

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung vorläufig zur Kenntnis genommene Studienordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften mit oder ohne Schwerpunkt Integrierte Japanstudien, das 60- und 30-LP-Modulangebot Japanstudien und 30-LP-Modulangebot Japanisch vom 17. August 2011 (FU-Mitteilungen 53/2011, S. 1372) außer Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Japanstudien, des Bachelorstudiengangs Integrierte Japanstudien sowie des 60- und des 30-LP-Modulangebots Japanstudien und des 30-LP-Modulangebots Japanisch

- die Bezeichnung des Moduls;
- Zugangsvoraussetzungen;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- die von der Lehrveranstaltung selbst beanspruchte Präsenzzeit in Semesterwochenstunden (SWS, ausgedrückt in Präsenzstunden à 45 Minuten);
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird;
- Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls in Semestern;
- die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen u. a.:

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Modulprüfung Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf entweder ein oder zwei Semester.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien, den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien, das 60- und 30-LP-Modulangebot Japanstudien und 30-LP-Modulangebot Japanisch zu entnehmen.

[Studienbereich Sprache]

Grundmodul: Japanisch I							
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum							
Modulverantwortliche/r: Beauftragte/r Lektor/in für Japanisch am Sprachenzentrum							
Zugangsvoraussetzungen: Keine							
Qualifikationsziele:							
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen: Der Student/Die Studentin kann kurze, einfache Texte Phrase für Phrase verstehen, wenn diese bekannte Namen, Vokabeln und Formulierungen enthalten und er/sie Gelegenheit zu wiederholtem Lesen hat sowie Informationen wie Namen, Zahlen, Preise und Zeitangaben sowie einzelne Wörter und sehr einfache Ausdrücke einem vertrauten Kontext entnehmen. 2. Hören: Der Student/Die Studentin kann in alltäglichen Situationen grundlegende Wörter und Wendungen verstehen, wenn sehr deutlich gesprochen wird. 3. Sprechen: Der Student/Die Studentin kann sehr kurze, eingeübte Präsentationen zu wichtigen Alltagsbereichen halten sowie sich über wichtige Alltagsthemen (z. B. Informationen zu Person und Familie, Einkaufen, lokale Umgebung, Beschäftigung) mit alltäglichen Ausdrücken unterhalten, wenn der/die Gesprächspartner/in besonders deutlich spricht und im Bedarfsfall wiederholt. 4. Schreiben: Der Student/Die Studentin kann mit einfachen Ausdrücken und Wörtern zu vertrauten Themen aus wichtigen Alltagsbereichen Sätze schreiben. 5. Sprachmittlung: Der Student/Die Studentin kann vereinzelte bekannte Wörter oder Ausdrücke aus häufig gebrauchten, einfachen und kurzen deutschsprachigen Äußerungen zu vertrauten Themen auf Japanisch mündlich und schriftlich weitergeben sowie vereinzelte bekannte Wörter oder Ausdrücke aus häufig gebrauchten, einfachen und kurzen japanischsprachigen Äußerungen zu vertrauten Themen auf Deutsch mündlich weitergeben. 							
Inhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Übung der japanischen Zeichen (Hiragana, Katakana und fundamentale Kanji) • Einführung und Übung des Alltagsgrundwortschatzes • Einführung und Übung von Grundelementen der japanischen Morphosyntax • Einüben rezeptiver und produktiver Fertigkeiten anhand einfacher Sprachäußerungen in alltäglichen Situationen • Elementare Übungen zur Sprachmittlung 							
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)				
Übung	8	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung und Prüfung)</td> <td>180</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	120	Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung und Prüfung)	180
Präsenzzeit	120						
Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung und Prüfung)	180						
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Japanisch					
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP				
Dauer des Moduls:		Ein Semester					
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich					
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien; 30-LP-Modulangebot Japanisch					

Grundmodul: Japanisch II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Beauftragte/r Lektor/in für Japanisch am Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch I“			
Qualifikationsziele:			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen: Die Studentinnen und Studenten können in kurzen Texten einige wesentliche Punkte verstehen, wenn es um vertraute Themen aus wichtigen Alltagsbereichen geht und einfaches Vokabular verwendet wird; sie können aus informativen Texten wie Zeitungen und Broschüren Einzelinformationen entnehmen. 2. Hören: Die Studentinnen und Studenten können in kurzen, einfachen An- oder Aussagen einige wesentliche Punkte verstehen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht, sofern deutlich gesprochen wird, sowie ein kurzes Gespräch über vertraute Themen aus wichtigen Alltagsbereichen verfolgen, wenn sie um Wiederholung bitten dürfen und deutlich gesprochen wird. 3. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten können sehr kurze, eingeübte Präsentationen zu wichtigen Alltagsbereichen halten und dazu einfache Fragen beantworten, wenn sie öfter um Wiederholung oder Umformulierung bitten können, sowie ein kurzes Gespräch über vertraute Themen aus wichtigen Alltagsbereichen führen. 4. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten können in kurzen Sätzen und mit einfachen Ausdrücken zu vertrauten Themen aus wichtigen Alltagsbereichen einen einigermaßen korrekten Text schreiben und dabei einige einfache Konnektoren wie „und“, „aber“ oder „weil“ verwenden. 5. Sprachmittlung: Die Studentinnen und Studenten können den Inhalt eines kurzen deutschen Textes zu einem wichtigen Alltagsbereich in groben Zügen auf Japanisch mündlich und schriftlich weitergeben sowie in japanischen Texten, die alltägliche oder vertraute Dinge betreffen, Einzelinformationen erkennen, verbinden und somit zum Teil den Inhalt ableiten und diese auf Deutsch weitergeben. 			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Übung der Basis-Kanji • Arbeit am Grundwortschatz • Leseübungen mit kurzen Texten aus den Alltagsbereichen • Einüben rezeptiver und produktiver Fertigkeiten in einfachen Alltagssituationen; mündliche Übungen in monologischer und dialogischer Form • Arbeit an grammatischen Strukturen und Satzmustern • Einführung und Einsetzen einfacher Textkonnektoren in der Formulierung kurzer schriftlicher Texte • Übungen zur Sprachmittlung 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	8	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit 120
			Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung und Prüfung) 180
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Japanisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien; 30-LP-Modulangebot Japanisch	

Grundmodul: Japanisch III			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Beauftragte/r Lektor/in für Japanisch am Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch II“			
Qualifikationsziele:			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen: Die Studentinnen und Studenten können den Inhalt eines Textes mittlerer Länge verstehen, wenn es um konkrete oder vertraute Themen aus Alltagsbereichen geht und einfaches Vokabular verwendet wird; sie können mit einfachen Wörtern und Strukturen geschriebene E-Mails lesen. 2. Hören: Die Studentinnen und Studenten können den Inhalt eines gesprochenen Textes mittlerer Länge verstehen, wenn es um konkrete oder vertraute Themen aus Alltagsbereichen geht und einfaches Vokabular verwendet wird, sowie in Diskussionen über vertraute Themen Meinungen und Informationen verstehen, wenn sie um Wiederholung bitten dürfen und deutlich gesprochen wird. 3. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten können über vertraute Themen aus Alltagsbereichen in einfachen Wörtern und Wendungen und nach entsprechender Übung eine Präsentation abhalten und ein Gespräch über weitgehend vertraute Themen aus den Alltagsbereichen führen. 4. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten können über alltägliche Aspekte der eigenen Lebensumgebung (z. B. Leute, Orte und Plätze, Arbeits- oder Studiererfahrungen) schreiben. 5. Sprachmittlung: Die Studentinnen und Studenten können in einem Gespräch zwischen deutschsprachigen und japanischsprachigen Gesprächspartner/innen zu konkreten oder vertrauten Themen aus Alltagsbereichen einfache Informationen in beiden Sprachen wechselseitig weitergeben, wobei sie auf Japanisch ganz einfache Wörter und Strukturen verwenden und den japanischen Partner gelegentlich um Wiederholung bitten müssen. 			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Einüben der allgemein gebrauchten Kanji • Wortschatzerweiterung, u. a. zur Beschreibung vertrauter Situationen • Ausbau der Basisgrammatik • Einüben rezeptiver und produktiver Fertigkeiten in verschiedenen Alltagssituationen; kurze mündliche Präsentationen • Sprachmittlungsübungen zu vertrauten konkreten Themen 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	8	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit 120 Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung und Prüfung) 180
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Japanisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien; 30-LP-Modulangebot Japanisch	

Grundmodul: Japanisch IV							
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum							
Modulverantwortliche/r: Beauftragte/r Lektor/in für Japanisch am Sprachenzentrum							
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch III“							
Qualifikationsziele:							
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen: Die Studentinnen und Studenten können einfache und in der Form typische schriftliche Texte verstehen, wenn diese größtenteils aus häufig gebrauchten Wörtern und Strukturen bestehen. 2. Hören: Die Studentinnen und Studenten können Einzelinformationen aus Gesprächen über gewöhnliche Alltagsthemen, aus kurzen Nachrichten zu vertrauten Themen o. Ä. erkennen. 3. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten können über Themen aus dem eigenen Interessengebiet mit Freund/innen informell diskutieren und dabei den eigenen Standpunkt erläutern, Informationen austauschen usw., auch wenn sie gelegentlich nicht ausdrücken können, was sie sagen wollen. Sie können zu konkreten Themen (wie bekannte Orte, Menschen und Länder) nach entsprechender Übung eine kurze Präsentation abhalten sowie mit einfachen Wörtern und Wendungen auf Fragen dazu antworten. 4. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten können zu einem allgemeinen Alltagsthema einen einigermaßen korrekten, zusammenhängenden Text mit Hilfe von Nachschlagewerken verfassen und Konnektoren einsetzen. 5. Sprachmittlung: Die Studentinnen und Studenten können in einem einfachen Gespräch zwischen deutschsprachigen und japanischsprachigen Gesprächspartner/innen zu allgemeinen konkreten Themen einfache Informationen in beiden Sprachen wechselseitig weitergeben, wobei sie auf Japanisch einfache Wörter und Strukturen verwenden und den japanischen Partner gelegentlich um Wiederholung bitten müssen. Sie können wesentliche Punkte eines einfachen deutschen Textes zu vertrauten Themen aus Alltagsbereichen als zusammenhängenden, einfachen Text auf Japanisch sowie den Inhalt eines einfachen und in der Form typischen japanischen Textes mit Hilfe von Nachschlagewerken auf Deutsch schriftlich weitergeben. 							
Inhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> • Konsolidierung und Erweiterung der allgemein gebrauchten Kanji • Wortschatzerweiterung zu Alltagsthemen und Übungen mit Redewendungen • Konsolidierung der Basisgrammatik und Ausbau der Textgrammatik • Arbeit mit unterschiedlichen Texten zu geläufigen Themen • Mündliche Übungen in monologischer und dialogischer Form zur Informationswiedergabe und Argumentation • Verfassen zusammenhängender Texte und Arbeit mit Konnektoren • Sprachmittlungsübungen zu allgemeinen konkreten Themen 							
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)				
Übung	8	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung und Prüfung)</td> <td>180</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	120	Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung und Prüfung)	180
Präsenzzeit	120						
Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung und Prüfung)	180						
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Japanisch					
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP				
Dauer des Moduls:		Ein Semester					
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich					
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien					

Grundmodul: Japanisch V							
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum							
Modulverantwortliche/r: Beauftragte/r Lektor/in für Japanisch am Sprachenzentrum							
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch IV“							
Qualifikationsziele:							
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen: Die Studentinnen und Studenten können unkomplizierte Texte über Themen, die mit ihren Fach- oder Interessengebieten in Zusammenhang stehen, ausreichend verstehen. 2. Hören: Die Studentinnen und Studenten können bei einem Gespräch über allgemeine Themen die wesentlichen Punkte verstehen, wenn sie bei schnellem Sprechtempo oder längeren Beiträgen um Wiederholung oder Umformulierung bitten können. Sie können Hauptaussagen, z. B. von Fernsehsendungen, über alltägliche Themen oder aus dem eigenen Interessengebiet verstehen, wenn deutlich gesprochen wird. 3. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten können eine einfache Präsentation mittlerer Länge über vertraute Themen aus Alltagsbereichen – in einfachen Wörtern und Wendungen und nach entsprechender Übung – abhalten sowie mit einfachen Wörtern und Wendungen auf Fragen dazu antworten. In einem Gespräch über allgemeine Themen können sie kurze Kommentare so liefern, dass sie verstanden werden. 4. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten können zu einem allgemeinen Thema mit Hilfe von Nachschlagewerken einen einigermaßen korrekten, zusammenhängenden Text verfassen. 5. Sprachmittlung: Die Studentinnen und Studenten können in einfachen Gesprächen zu alltäglichen Themen zwischen deutschsprachigen und japanischsprachigen Gesprächspartner/innen wichtige Aussagen mit einfachen Wörtern und manchmal mit Hilfe von Umschreibungen im Japanischen wechselseitig einigermaßen weitergeben, auch wenn der/die japanische Gesprächspartner/in manchmal klärend nachfragen muss oder einzelne Aussagen wiederholen muss. Sie können mit Hilfe von Nachschlagewerken den Inhalt eines konkreten deutschen Textes, z. B. eines einfachen Fachtextes, als einen einigermaßen korrekten, zusammenhängenden japanischen Text weitergeben sowie den Inhalt unkomplizierter japanischer Texte über Themen, die mit ihrem Fach- oder Interessengebieten in Zusammenhang stehen, auf Deutsch schriftlich weitergeben. 							
Inhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Wortschatzes zu unterschiedlichen Themenbereichen • Ausbau der Textgrammatik • Entwicklung der Lese- und Hörverständnisstrategien • Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen und das zusammenhängende Sprechen • Arbeit mit verschiedenen Textsorten • Anleitung zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln • Sprachmittlungsübungen zu verschiedenen Alltagsthemen 							
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)				
Übung	6	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung und Prüfung)</td> <td style="text-align: right;">210</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	90	Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung und Prüfung)	210
Präsenzzeit	90						
Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung und Prüfung)	210						
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Japanisch					
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP				
Dauer des Moduls:		Ein Semester					
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich					
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien					

Aufbaumodul: Japanisch I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Beauftragte/r Lektor/in für Japanisch am Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch V“			
Qualifikationsziele:			
<p>Das Modul stellt das Abschlussmodul im Bereich japanischer Sprache des dreijährigen Bachelorstudiums Japanstudien/Ostasienwissenschaften dar und qualifiziert die Studentinnen und Studenten für den Beruf. Am Ende des Studiums können die Studentinnen und Studenten mündlich und schriftlich mit Japaner/innen und im japanischen Kontext über Alltagsthemen sowie – in begrenztem Umfang – über das eigene Fachgebiet kommunizieren, wobei sie flexibel und aktiv auf die Erfordernisse der jeweiligen Situation eingehen. Sie verfügen über ausbaufähige Kenntnisse der japanischen Sprache für den Beruf sowie für die weitere wissenschaftliche Qualifikation.</p>			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen: Die Studentinnen und Studenten können klar gegliederte Texte mit hervorgehobenen Hauptpunkten (z. B. Sachtexte) mit zufriedenstellendem Verständnis lesen, wenn sie Nachschlagewerke verwenden. 2. Hören: Die Studentinnen und Studenten können mit etwas Mühe an Gesprächen oder Debatten mit mehreren Muttersprachler/innen teilnehmen, wenn diese ihre Sprache in Sprechtempo und Schwierigkeitsgrad etwas anpassen. Sie verstehen z. B. die Hauptaussagen von Dokumentarsendungen aus dem eigenen Interessengebiet, wenn der Redeverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist. 3. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten können sich mit guter Beherrschung eines Grundwortschatzes zu allgemeinen Themen äußern, wobei sie bei komplexeren Sachverhalten oder in weniger vertrauten Situationen noch elementare Fehler machen. 4. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten können – mit Hilfe von Nachschlagewerken und unter Verwendung von grundlegendem Fachvokabular – zu einem konkreten Thema bzw. zu einem Sachgebiet einen einigermaßen korrekten, zusammenhängenden Text verfassen. 5. Sprachmittlung: Die Studentinnen und Studenten können in Gesprächen zu konkreten Themen zwischen deutschsprachigen und japanischsprachigen Gesprächspartner/innen, bei denen der Redeverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist, wichtige Aussagen mit einfachen Wörtern und manchmal mit Hilfe von Umschreibungen im Japanischen wechselseitig einigermaßen weitergeben, auch wenn der/die japanische Gesprächspartner/in manchmal klärend nachfragen muss oder einzelne Aussagen wiederholen muss. Sie können den Inhalt eines konkreten deutschen Textes, z. B. eines einfachen Fachtextes – mit Hilfe von Nachschlagewerken und unter Verwendung von grundlegendem Fachvokabular – als einen einigermaßen korrekten, zusammenhängenden japanischen Text weitergeben; sie können den Inhalt klar gegliederter japanischer Texte mit hervorgehobenen Hauptpunkten (z. B. Sachtexte) oder einfacher Prosatexte mit Hilfe von Nachschlagewerken auf Deutsch schriftlich weitergeben. 			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Wortschatzes zu allgemeinen Themen und Übungen zum Fachvokabular • Vertiefende Übungen zur Textgrammatik • Erweiterung der schriftlichen Kompetenz, u. a. Arbeit mit Sachtexten, Zusammenfassen und Kommentieren informativer Texte • Dialogische Sprachübungen zu unterschiedlichen Themen und Anleitungen zur Selbstkorrektur • Übersetzungen aus der Zielsprache und Zusammenfassung auf Deutsch 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung und Prüfung) 90
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Japanisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien	

Aufbaumodul: Japanisch intensiv in Japan			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie in Kooperation mit Partneruniversität in Japan			
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls in Japan			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch IV“			
Qualifikationsziele: Das Modul wird an einer japanischen Partneruniversität in Japan durchgeführt. Am Ende des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über ausbaufähige, für Beruf und weitere wissenschaftliche Qualifikation relevante Kenntnisse der japanischen Sprache. 1. Lesen: Die Studentinnen und Studenten können aus nicht zum eigenen Fachgebiet gehörenden fachsprachlichen Berichten, Quellen oder Artikeln Informationen, Meinungen oder Ideen herauslesen, sofern sie Lexika und andere geeignete Nachschlagewerke benutzen können. 2. Hören: Die Studentinnen und Studenten können in normalem Sprechtempo vorgetragene inhaltlich sowie sprachlich relativ komplexe Gesprächsäußerungen zu einer Vielzahl von Themen aus Gesellschaft, Fachdiskursen und Wissenschaft verstehen. Sie können Informationen, Ideen und Meinungen aus Filmen, Fernseh- und Rundfunksendungen entnehmen. 3. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten können eine zusammenhängende, ausführliche Präsentation zu einem Thema aus dem eigenen Interessengebiet abhalten und dabei Grundwissen, Hintergründe usw. liefern. Auch wenn es ihnen noch schwer fällt, sich an Debatten zwischen mehreren Muttersprachler/innen zu beteiligen, können sie sich inhaltlich zu den meisten Themen äußern und dabei ihre eigenen Gedanken oder Meinungen deutlich erklären und vertreten. 4. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten können einen klaren und detaillierten Text zu einem breiten Thema aus ihrem Interessengebiet schreiben. Sie können zu den meisten Themen schriftlich Informationen austauschen, auch wenn gelegentlich Fehler beim Aufbau des Textes vorkommen.			
Inhalte: insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Erweiterung des Wortschatzes zu allgemeinen Themen und Übungen zum Fachvokabular • Vertiefende Übungen zur Textgrammatik • Erweiterung der schriftlichen Kompetenz, u. a. durch Arbeit mit Sachtexten, wie z. B. Zusammenfassen und Kommentieren informativer Texte • Dialogische Sprechübungen zu unterschiedlichen Themen und Übungen zur Teilnahme an Diskussionen • Anleitungen zur Selbstkorrektur 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	24 (über drei Trimester)	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit 360 Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung und Prüfung) 540
Veranstaltungssprachen:		Japanisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		900 Stunden	30 LP
Dauer des Moduls:		Ein Jahr	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien	

Vertiefungsmodul: Fortgeschrittenes Japanisch I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie			
Verantwortliche: Beauftragte/r Lektor/in für Japanisch am Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Aufbaumodul: Japanisch intensiv in Japan“			
Qualifikationsziele:			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen: Die Studentinnen und Studenten können mit einem relativ hohen Grad an Selbstständigkeit Informationen, Meinungen oder Ideen aus einem breiten Spektrum von Texten herauslesen, auch wenn diese nicht zum eigenen Fachgebiet gehören, sofern sie Lexika und andere geeignete Nachschlagewerke benutzen können. 2. Hören: Die Studentinnen und Studenten können inhaltlich sowie sprachlich komplexe Äußerungen zu einer Vielzahl von Themen aus Gesellschaft, Fachdiskursen und Wissenschaft verstehen, denen sie in normalem Sprechtempo geführten Gesprächen begegnen. Sie können Informationen, Ideen und Meinungen aus Filmen, Fernseh- und Rundfunksendungen entnehmen. 3. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten können über eine Vielzahl allgemeiner Themen eine klare, systematische Präsentation abhalten. Sie können in einem lebhaften Gespräch mit mehreren Muttersprachler/innen über die meisten Themen komplexen Gedankengängen folgen und sich selbstbewusst an der Diskussion beteiligen, und zwar selbst in einer Umgebung mit vielen Hintergrundgeräuschen. 4. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten können über fast alle allgemeinen Themen einen klaren, ausführlichen Text schreiben und dabei die Konventionen des jeweiligen Genres berücksichtigen. Sie können zu den meisten Themen Informationen schriftlich austauschen, indem sie die entsprechenden Nachschlagewerke auffinden und verwenden. 5. Sprachmittlung: Die Studentinnen und Studenten können wichtige Inhalte längerer deutsch- bzw. japanischsprachiger Äußerungen anderer Personen zu Themen von allgemeinem Interesse in der japanischen bzw. deutschen Sprache zusammenfassend weitergeben. Sie können wichtige Inhalte japanischer schriftlicher Texte zu Themen von allgemeinem oder aktuellem Interesse auf Deutsch schriftlich weitergeben sowie wichtige Inhalte komplexerer schriftlicher deutscher Texte aus dem eigenen Fach- oder Interessengebiet schriftlich auf Japanisch vermitteln. 			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Wortschatzes zu Fachthemen • Übungen zur Lektüre von natürlichen Texten zu allgemeinen Themen • Erweiterung der schriftlichen Kompetenz, u. a. Arbeit mit längeren Sachtexten • Übungen zur Teilnahme an Diskussionen über gesellschaftliche Themen • Übungen zu Präsentationen auf dem eigenen Interessengebiet • Übersetzungen aus der Zielsprache und Zusammenfassung japanischer Texte auf Deutsch • Anleitungen zur Selbstkorrektur 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	8	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit 120 Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung) 180
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Japanisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien	

Vertiefungsmodul: Fortgeschrittenes Japanisch II							
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie							
Verantwortliche: Beauftragte/r Lektor/in für Japanisch am Sprachenzentrum							
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Vertiefungsmodul: Fortgeschrittenes Japanisch I“							
Qualifikationsziele:							
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen: Die Studentinnen und Studenten können den Inhalt eines längeren Textes zu einem abstrakten, komplizierten Thema in allen Einzelheiten verstehen, selbst wenn der Text nicht das eigene Interessengebiet betrifft, sofern sie einzelne schwierige Passagen noch einmal lesen können. 2. Hören: Die Studentinnen und Studenten können lange, abstrakte Äußerungen zu einer Vielzahl von Themen aus Gesellschaft, Fachdiskursen und Wissenschaft verstehen, auch wenn sie gelegentlich bei Details nachfragen müssen, beispielsweise wenn das Gegenüber auf ungewohnte Art und Weise spricht. Sie verstehen den Inhalt von Fernseh- und Radiosendungen sowie von Filmen bis ins Detail. 3. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten können zu einem komplexen Thema in einer klaren, detaillierten Präsentation Argumentationen entwickeln und vertreten. Sie können sich ohne Mühe an mündlichem Austausch zu abstrakten, komplexen und nicht alltäglichen Themen beteiligen, auch ohne Hilfestellungen. 4. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten können einen klaren, gut zusammenhängenden Text zu einem komplexen Thema schreiben, bei dem sie den Zusammenhang zwischen den wesentlichen Punkten deutlich herausarbeiten. Sie können zu abstrakten, komplexen und nicht alltäglichen Themen schriftliche Informationen austauschen. 5. Sprachmittlung: Die Studentinnen und Studenten können einzelne Aussagen und Standpunkte schnell gesprochener deutscher bzw. japanischer Texte anderer Personen zu verschiedenen Themen des öffentlichen und privaten Bereichs strukturiert in der japanischen bzw. deutschen Sprache weitergeben. Sie können die zentralen Inhalte japanischsprachiger längerer und komplexer schriftlicher Texte zu konkreten und abstrakten Themen von aktuellem, persönlichem oder fachspezifischem Interesse für Deutschsprachige klar schriftlich weitergeben bzw. die zentralen Inhalte längerer schriftlicher deutscher Texte zu vielschichtigen Themen von allgemeinem und persönlichem Interesse japanischsprachigen Personen selbstständig schriftlich weitergeben. 							
Inhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Wortschatzes zu Fachthemen und breiten Fachdiskursen • Übungen zur Lektüre von natürlichen Quellen aus verschiedenen Fachgebieten • Erweiterung der schriftlichen Kompetenz, u. a. Arbeit mit Fachtexten • Übungen zur Teilnahme an Diskussionen zu komplexen Themen aus der Gesellschaft sowie aus Fachdiskursen • Übungen zu Präsentationen auf dem eigenen Interessengebiet • Übersetzungen aus der Zielsprache und Zusammenfassung japanischer Texte auf Deutsch • Anleitungen zur Selbstkorrektur 							
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)				
Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung)</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung)	90
Präsenzzeit	60						
Vor- und Nachbereitung (einschließlich Prüfungsvorbereitung)	90						
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Japanisch					
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP				
Dauer des Moduls:		Ein Semester					
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich					
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien					

[Studienbereich Japanstudien]

Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien I											
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie											
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls											
Zugangsvoraussetzungen: Keine											
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen und Studenten die literatur- und kulturgeschichtlichen Grundlagen für die Auseinandersetzung mit Japan und verfügen dadurch über wichtiges Grundwissen im Bereich der japanbezogenen Diskurse wie auch über das für das weitere Studium notwendige historische Faktenwissen.											
Inhalte: Inhalt dieses Moduls sind die Vermittlung eines ersten Überblicks über den Kanon der kulturellen und literarischen Geschichtsschreibung sowie die exemplarische Behandlung typischer Themen aus diesen Bereichen. Es wird ein Überblick über den Kanon von vor 1868 entstandenen Werken der japanischen Literatur sowie über damit verbundene kulturelle Themen und Entwicklungen gegeben.											
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Einführungskurs	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>E-Learning</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	90	E-Learning	10	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	20
Präsenzzeit	30										
Vor- und Nachbereitung	90										
E-Learning	10										
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	20										
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Englisch									
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP								
Dauer des Moduls:		Ein Semester									
Häufigkeit des Moduls:		Jedes Wintersemester									
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 30-LP-Modulangebot Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien									

Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I											
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie											
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls											
Zugangsvoraussetzungen: Keine											
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen/Studenten die landeskundlichen und historischen Grundlagen für die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Japan und verfügen dadurch über wichtiges Grundwissen im Bereich der japanbezogenen Diskurse wie auch über das für das weitere Studium notwendige historische Faktenwissen.											
Inhalte: Inhalt dieses Moduls sind die Vermittlung eines ersten Überblicks über den Kanon der politischen und wirtschaftlichen Geschichtsschreibung sowie die exemplarische Behandlung typischer Themen aus diesen Bereichen. Es wird ein Überblick über die Entwicklungen der Gesellschaft und der politischen Institutionen in Japan seit 1600 gegeben.											
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Einführungskurs	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>E-Learning</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	90	E-Learning	10	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	20
Präsenzzeit	30										
Vor- und Nachbereitung	90										
E-Learning	10										
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	20										
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Englisch									
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP								
Dauer des Moduls:		Ein Semester									
Häufigkeit des Moduls:		Jedes Wintersemester									
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 30-LP-Modulangebot Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien									

FU-Mitteilungen

Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien II											
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie											
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls											
Zugangsvoraussetzungen: Keine											
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über Kenntnisse der modernen Kultur und Literatur des modernen Japan und sind vertraut mit wichtigen Wissenschaftsdiskursen in diesen Bereichen. Sie kennen die zentralen wissenschaftlichen Fragestellungen in der Japanforschung sowie die Geschichte des Faches und sind in der Lage, verschiedene methodische Ansätze zu reflektieren.											
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Einführung in die Themen und Diskurse der Kultur bzw. Literatur des modernen Japan. Inhalt ist außerdem eine kritische Auseinandersetzung mit ausgewählten Diskursen. Es wird ein Überblick über den Kanon von seit 1868 entstandenen Werken der japanischen Literatur und die damit verbundenen kulturellen Themen und Entwicklungen sowie Forschungsansätze gegeben.											
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Einführungskurs	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>E-Learning</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	90	E-Learning	10	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	20
Präsenzzeit	30										
Vor- und Nachbereitung	90										
E-Learning	10										
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	20										
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Englisch									
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP								
Dauer des Moduls:		Ein Semester									
Häufigkeit des Moduls:		Jedes Sommersemester									
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 30-LP-Modulangebot Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien									

Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II											
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie											
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls											
Zugangsvoraussetzungen: Keine											
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über vertiefte Kenntnisse der Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Japans und sind vertraut mit wichtigen Wissenschaftsdiskursen in diesen Bereichen. Sie kennen die zentralen wissenschaftlichen Fragestellungen in der Japanforschung sowie die Geschichte des Faches und sind in der Lage, verschiedene methodische Ansätze zu reflektieren.											
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Einführung in die Grundlagen des politischen Systems, der modernen Gesellschaft und der Wirtschaft Japans nach 1945. Inhalt ist außerdem eine kritische Auseinandersetzung mit ausgewählten sozialwissenschaftlichen Diskursen zu diesen Schwerpunkten. Es wird ein Überblick über die Themen und Forschungsansätze in der sozialwissenschaftlichen Japanforschung (Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Japans) gegeben.											
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Einführungskurs	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>E-Learning</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	90	E-Learning	10	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	20
Präsenzzeit	30										
Vor- und Nachbereitung	90										
E-Learning	10										
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	20										
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Englisch									
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP								
Dauer des Moduls:		Ein Semester									
Häufigkeit des Moduls:		Jedes Sommersemester									
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 30-LP-Modulangebot Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien									

Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie									
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von „Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien I“ und „Einführungsmodul Kulturwissenschaftliche Japanstudien II“									
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen und Studenten die Erarbeitung einer japankundlichen Fragestellung auf literatur- bzw. kulturwissenschaftlichem Gebiet auf der Basis von Quellen und Sekundärliteratur in westlichen Sprachen. Ziel ist außerdem das Erlernen und Vertiefen wissenschaftlicher Arbeitsformen (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen.									
Inhalte: In diesem Modul wird ein Proseminar belegt, in dem die in den Einführungsmodulen vorgestellten kulturwissenschaftlichen Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit jeweils einem ausgewählten Thema aus diesen Bereichen behandelt werden. Zu den literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen gehören beispielsweise Werke, Autoren, Gattungen und Strömungen der Moderne und Gegenwart, Populärkultur und Aspekte wie Gender, Raum und Zeit.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Proseminar	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Hausarbeits-exposé – E-Learning 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">75</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	75	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	45
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	75								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	45								
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Englisch, ggf. Japanisch							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Moduls:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 30-LP-Modulangebot Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien							

Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie									
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von „Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I“ und „Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II“									
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen und Studenten die Erarbeitung einer japankundlichen Fragestellung auf politik- bzw. wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet auf der Basis von Quellen und Sekundärliteratur in westlichen Sprachen. Ziel ist außerdem das Erlernen und Vertiefen wissenschaftlicher Arbeitsformen (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen.									
Inhalte: In diesem Modul wird ein Proseminar belegt, in dem die in den Einführungsmodulen vorgestellten sozialwissenschaftlichen Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit jeweils einem konkreten Thema aus diesen Bereichen behandelt werden. Zu den Themen gehören beispielsweise Aspekte des politischen Systems und der Außenpolitik (wie etwa das Wahlsystem, die Rolle der politischen Parteien, die Zivilgesellschaft), der japanischen Gesellschaft (Familie, demographischer Wandel, Gender) und der politischen Ökonomie Japans (Arbeitsbeziehungen, Industrieorganisation, Wirtschaftspolitik).									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Proseminar	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Hausarbeits-exposé – E-Learning 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">75</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	75	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	45
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	75								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	45								
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Englisch, ggf. Japanisch							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Moduls:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 30-LP-Modulangebot Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien							

Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie			
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von „Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien“ und „Grundmodul: Japanisch IV“			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen und Studenten die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem modernen Japan unter Einsatz sozialwissenschaftlicher Methoden. Insbesondere die pointierte Präsentation von Thesen im Vortrag sowie die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen in schriftlicher Form werden geübt. Daneben erlernen die Studentinnen und Studenten qualitative Methoden aus den Bereichen der Politik- und Wirtschaftswissenschaften und erhalten Einblicke in die einschlägigen fachwissenschaftlichen Diskurse.			
Inhalte: In diesem Modul werden ein Seminar und eine Übung belegt. Es werden anhand ausgewählter Aspekte der Politik und Wirtschaft Japans sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen sowohl aus der Japanforschung wie auch aus der Politik- und Wirtschaftswissenschaft zu einem exemplarischen Gegenstand wie z. B. der demokratischen Entwicklung Japans, den Institutionen, Akteuren und Prozessen im politischen System, den internationalen Beziehungen, der japanischen Volkswirtschaft oder der Zivilgesellschaft Japans behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Außerdem werden die Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung von Quellen, auch in japanischer Sprache, erlernt. Im Seminar wird die Thematik des Moduls durch Dozentenvorträge, Referate und gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert. In der thematisch auf das Seminar abgestimmten Übung werden die Seminardiskussionen anhand von Quellenmaterial oder Datenanalyse eingeübt und vertieft. Dabei werden auch japanischsprachige Materialien herangezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	– Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 75
Übung	2	– Bibliographische Aufgaben – Hausarbeits-exposé – E-Learning	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 75 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Englisch, Japanisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Moduls:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien	

Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie			
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von „Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien“ und „Grundmodul: Japanisch IV“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern und vertiefen in diesem Modul ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem modernen Japan unter Einsatz sozialwissenschaftlicher Methoden. Insbesondere die pointierte Präsentation von Thesen im Vortrag, das wissenschaftliche Debattieren und Diskutieren sowie die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen in schriftlicher Form werden geübt. Daneben vertiefen die Studentinnen und Studenten ihre Kenntnisse im Bereich qualitativer sozialwissenschaftlicher Methoden und üben die Anwendung allgemeiner sozialwissenschaftlicher Theorien auf das Fallbeispiel Japan ein.			
Inhalte: In diesem Modul werden ein Seminar und eine Übung belegt. Anhand ausgewählter Aspekte der Politik und Wirtschaft Japans werden sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit wichtigen fachwissenschaftlichen Diskursen zu einem weiteren, vom Themenbereich des Vertiefungsmoduls sozialwissenschaftliche Japanstudien I unterschiedlichen, exemplarischen Gegenstand, wie z.B. dem Verhältnis von Staat und Unternehmen, der japanischen Industriepolitik, dem Verbraucherschutz oder Fragen der japanischen Sozialpolitik und der Arbeitsbeziehungen behandelt. Dadurch wird die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten vertieft. Außerdem werden Fertigkeiten zum Umgang mit japanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) erweitert und vertieft. Im Seminar wird die Thematik des Moduls durch Dozentenvorträge, Referate und gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert. In der zum Seminar gehörenden Übung wird die Auseinandersetzung zu den ausgewählten Themen vertieft und erweitert. Dabei wird auch die japanische Debatte zum ausgewählten Thema anhand von Quellen erarbeitet und diskutiert und zu den relevanten westlichen Diskursen in Beziehung gesetzt. Die Texte werden von den Studentinnen/Studenten gemeinsam gelesen, übersetzt und sprachlich sowie inhaltlich analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	– Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 75
Übung	2	– Bibliographische Aufgaben – Hausarbeits-exposé – E-Learning	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 75 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Englisch, Japanisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Moduls:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien	

Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie			
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien und Grundmodul: Japanisch IV			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter spezifisch japanologischen Gesichtspunkten. Sie erlangen Vertrautheit mit kulturwissenschaftlichen Ansätzen zur Auseinandersetzung mit Diskursen der Japanologie. Sie sind in der Lage, zu den Gegenstandsbereichen Kultur und Literatur Japans Thesen im Vortrag pointiert zu präsentieren, eigenständig erste Forschungsergebnisse zu erarbeiten und diese strukturiert darzulegen und zu diskutieren. Ebenso erlernen sie die Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation von literarischen Texten.			
Inhalte: In diesem Modul werden ein Seminar und eine Übung absolviert. Im Seminar werden kulturwissenschaftliche Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen zu einem exemplarischen Gegenstand wie z. B. Aspekte der modernen japanischen Literatur und Ideengeschichte unter Einsatz von kultur- und literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Außerdem werden erste Fertigkeiten im wissenschaftlichen Umgang mit japanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) erlernt. Im Seminar wird die Thematik des Moduls durch Dozentenvorträge, Referate und gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert. In der thematisch auf das Seminar abgestimmten Übung werden die Seminardiskussionen vertieft und weitergeführt. Dazu werden von den Studentinnen/Studenten vorbereitete Quellentexte zum jeweiligen Thema gemeinsam gelesen und sprachlich sowie inhaltlich analysiert. Dabei werden auch japanische Texte mit herangezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	– Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 75
Übung	2	– Bibliographische Aufgaben – Hausarbeits-exposé – E-Learning	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 75 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Englisch, Japanisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Moduls:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien	

Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie			
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von „Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien“ und „Grundmodul: Japanisch IV“			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studentinnen und Studenten die vertiefte Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter spezifisch japanologischen Gesichtspunkten. Sie vertiefen ihre Fertigkeiten in der pointierten Präsentation von Thesen zu einem repräsentativen Ausschnitt aus den Gegenstandsbereichen Kultur und Literatur Japans im Vortrag und verbessern ihre Fähigkeiten zur strukturierten Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen sowie zur Entwicklung eigener Interpretationsansätze zu literarischen Texten in schriftlicher Form. Daneben erlernen die Studentinnen/Studenten Methoden der Textanalyse und der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung und verfügen über Einblicke in die einschlägigen Diskurse. Sie sind ebenso in der Lage, sich selbstständig in die Besonderheiten einer ausgewählten Lehrmeinung, Tendenz oder Tradition der kultur- bzw. literaturwissenschaftlichen Japanstudien einzuarbeiten und diese kritisch zu diskutieren.			
Inhalte: In diesem Modul werden ein Seminar und eine Übung absolviert. Es werden kulturwissenschaftliche Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen zu einem weiteren exemplarischen Gegenstand der Literatur- und Kulturwissenschaft mit Japanbezug, wie z. B. Aspekte der modernen japanischen Alltags- und Populärkultur sowie der Transfer- und Gender-Geschichte unter Nutzung kultur- und literaturwissenschaftlicher Methoden behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Außerdem werden Fertigkeiten im Umgang mit japanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) eingeübt. Im Seminar wird die Thematik des Moduls durch Dozentenvorträge, Referate und gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert. In der thematisch auf das Seminar abgestimmten Übung werden von den Studentinnen/Studenten vorbereitete japanischsprachige Quellentexte zum jeweiligen Thema gemeinsam gelesen, übersetzt und sprachlich sowie inhaltlich analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	– Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 75
Übung	2	– Bibliographische Aufgaben – Hausarbeits- exposé – E-Learning	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 75 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Englisch, Japanisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Moduls:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien	

Modul: Vorbereitung für den Japanaufenthalt
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten auf den Japanaufenthalt vorbereitet. Sie sind vertraut mit dem japanischen Universitätssystem und dem Leben auf einem japanischen Universitätscampus. Sie verfügen über gute Kenntnisse der japanischen Wissenschaftslandschaft im Bereich der Sozial- bzw. Kulturwissenschaften und kennen den Aufbau und die Regelungen japanischer Universitätsbibliotheken. Sie sind ebenso mit der gängigen Software in japanischen öffentlichen Bibliotheken vertraut und benutzen sie sicher. Ebenso beherrschen sie die Grundregeln sozialen Umgangs in Japan und sind mit relevanten Aspekten der japanischen Gesetze vertraut. Ebenso haben sie sich anhand exemplarischer Themen mit Aspekten des wissenschaftlichen Arbeitens und – im sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt – mit den Methoden der qualitativen Feldforschung in Japan vertraut gemacht.
Inhalte: In diesem Modul werden die Studentinnen und Studenten im Rahmen eines Einführungskurses sowie eines Workshops auf den Studienaufenthalt in Japan umfassend vorbereitet. Dabei geht es sowohl darum, die Studentinnen und Studenten mit der Partneruniversität und dem Leben und Arbeiten auf einem japanischen Universitätscampus vertraut zu machen als auch sie in allgemeine Regeln des sozialen Umgangs in Japan und relevante gesetzliche Bestimmungen einzuführen. Schließlich werden ebenfalls Methoden der qualitativen Feldforschung thematisiert. <ul style="list-style-type: none">– In dem vorbereitenden Einführungskurs werden den Studentinnen und Studenten zentrale Aspekte des interkulturellen Austausches und der Verhaltensregeln in Japan vermittelt. Gesprächssituationen und mögliche Probleme werden u. a. im Rollenspiel eingeübt.– Bei dem vorbereitenden Workshop werden sie mit dem Aufbau und der Struktur der japanischen Partneruniversität vertraut gemacht und erhalten eine Einführung in die Nutzung von japanischen Fachbibliotheken und der relevanten Software, die Verhaltensregeln bei der Vorbereitung und Durchführung von Interviews sowie eine Einführung in die japanische Forschungslandschaft. Der Sommerworkshop ist themenorientiert und wird in Kooperation mit Hochschullehrerinnen und -lehrern der Partneruniversität abgehalten. Anhand eines exemplarischen Themas werden Kenntnisse der japanischen Forschungslandschaft vertieft und die Durchführung von Feldforschung beispielhaft vorbereitet. Ebenso wird das wissenschaftliche Diskutieren auf Englisch und auf Japanisch geübt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Einführungskurs	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Rollenspiel – Referat – Bibliographische Arbeiten – Lektüre von Texten – E-Learning 	Präsenzzeit	75
Sommerworkshop	3	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung vorgegebener Texte auf Englisch und Japanisch inkl. Nachschlagen unbekannter Vokabeln – Diskussion – Lektüre von Texten – Referat 	Vor- und Nachbereitung	75
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Englisch, Japanisch		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Moduls:		Jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien		

Modul: Japanese Studies in Japan

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/
Fachrichtung Japanologie in Kooperation mit Partneruniversität in Japan

Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter spezifisch japanologischen Gesichtspunkten: Die Studentinnen und Studenten beschäftigen sich intensiv mit einem repräsentativen Ausschnitt aus den Gegenstandsbereichen Kultur bzw. Literatur oder Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Japans. Sie sind in der Lage, sich selbstständig eine wissenschaftliche Fragestellung zu erarbeiten und unter Anleitung japanischer Hochschullehrerinnen und -lehrer in Japan dazu eigenständig Rechercharbeiten durchzuführen. Sie sind zudem in der Lage, ihre selbst erarbeiteten Forschungsergebnisse auf Englisch und/oder Japanisch zu präsentieren und zu diskutieren.

Inhalte:

In diesem Modul werden drei, im Curriculum der japanischen Partneruniversität regulär vorgeschriebene Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der kultur- oder sozialwissenschaftlichen Japanforschung absolviert, die inhaltlich aufeinander Bezug nehmen und aufbauen. Zentrale japanologische Fragestellungen werden in der Auseinandersetzung mit wichtigen sozial- oder kulturwissenschaftlichen Diskursen zu exemplarischen Gegenständen behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Außerdem werden Fertigkeiten im Umgang mit japanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) und die Durchführung eigenständiger Recherchen und Forschungsaktivitäten in einem japanischen Umfeld wie auch das Präsentieren wissenschaftlicher Ergebnisse auf Englisch und Japanisch eingeübt.

In Seminar I wird die Thematik des Moduls durch Dozentenvorträge, Referate und gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert.

In Seminar II wird die in Seminar I gewählte Thematik weiter vertieft und es werden von den Studentinnen/Studenten japanischsprachige sowie englische Quellentexte zum jeweiligen Thema gemeinsam gelesen und inhaltlich analysiert.

In Seminar III wird ein ausgewähltes Thema von den Studentinnen/Studenten selbstständig recherchiert und bearbeitet. Die Ergebnisse werden zum Abschluss auf Englisch und/oder Japanisch präsentiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Seminar I	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Lektüre von Texten – Referat – E-Learning 									
Seminar II	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Lektüre von Texten – Referat – E-Learning 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit Seminar I</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar I</td> <td style="text-align: right;">75</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar II</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Seminar I	30	Vor- und Nachbereitung Seminar I	75	Präsenzzeit Seminar II	30		
Präsenzzeit Seminar I	30										
Vor- und Nachbereitung Seminar I	75										
Präsenzzeit Seminar II	30										
Seminar III	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Lektüre von Texten – Durchführung von qualitativer Feldforschung – Erstellung eines Forschungsberichts auf Englisch und Japanisch – E-Learning – Referat/Präsentation 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Vor- und Nachbereitung Seminar II</td> <td style="text-align: right;">75</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar III</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar III</td> <td style="text-align: right;">75</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">285</td> </tr> </table>	Vor- und Nachbereitung Seminar II	75	Präsenzzeit Seminar III	30	Vor- und Nachbereitung Seminar III	75	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	285
Vor- und Nachbereitung Seminar II	75										
Präsenzzeit Seminar III	30										
Vor- und Nachbereitung Seminar III	75										
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	285										
Veranstaltungssprachen:		Englisch, Japanisch									
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		600 Stunden	20 LP								
Dauer des Moduls:		Ein Jahr									
Häufigkeit des Moduls:		Einmal pro Studienjahr									
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien									

Modul: Theorien und Diskurse der Japanologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie			
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls kennen die Studentinnen und Studenten die historische Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der wichtigen Strömungen und Forschungsgebiete in der sozial- sowie der kultur- und literaturwissenschaftlichen Japanologie als Grundlage für das vertiefte Studium der Japanologie. Im Bereich der sozialwissenschaftlichen Japanforschung sind die Studentinnen und Studenten vertraut mit den wichtigsten Konzepten und Theorien zur Einordnung der japanischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in einen international vergleichenden Kontext. Sie kennen zentrale Begriffe und Konzepte der vergleichenden Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre sowie der Geschlechterforschung und sind in der Lage, diese auf den Fall Japans anzuwenden. Sie sind zudem vertraut mit den wichtigsten sozialwissenschaftlichen Werken und Theorien zur demokratischen Entwicklung, den politischen und wirtschaftlichen Institutionen sowie zum gesellschaftlichen Wandel in Japan. Die Studentinnen und Studenten kennen im Bereich der kultur- und literaturwissenschaftlichen Japanologie Grundbegriffe und Vorstellungsweisen einer Textwissenschaft als Kommunikationswissenschaft, zentrale Begriffe der strukturalen Semantik und der rhetorischen Textanalyse sowie der Erzählforschung und haben anhand von Grundthemen der Kulturwissenschaft wie Medien, Körper, Raum, Gedächtnis oder Identität kulturwissenschaftliche Fragestellungen exemplarisch in der Anwendung auf den Fall Japans kennengelernt.			
Inhalte: Inhalt des Moduls ist die Diskussion von Sachstand und Forschung im Bereich der sozial- sowie der kultur- und literaturwissenschaftlichen Japanologie anhand von repräsentativen Beispielen. Im Bereich der sozialwissenschaftlichen Japanforschung setzen sich die Studentinnen und Studenten nach Klärung der zentralen relevanten Konzepte anhand exemplarischer Forschungsarbeiten mit komplexen politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen in Japan auseinander. Zentral sind dabei u. a. die Themen Demokratie, Sozialstaat, Industriepolitik, Arbeitsbeziehungen, Bildung, Familie und soziale Schichtung. Kultur- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen werden nach einer Einführung in Richtungen und Begrifflichkeiten beispielhaft anhand exemplarischer Forschungsarbeiten zu kulturellen Entwicklungsprozessen erschlossen. Wichtige Themenbereiche sind u. a. Identitätsdiskurse, Transkulturalität, Ästhetik, Gender, literarische Gattungen, das Verhältnis von Sprache und Schrift.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	– Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit 60
Vorlesung II	2	– Lektüre von Texten – Referat – E-Learning	Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 180
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Englisch, Japanisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Moduls:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; Masterstudiengang Japanologie	

[Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde]

Modul: Ostasienmodul (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie			
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über Grundkenntnisse der historischen Entwicklung Ostasiens, insbesondere der Geschichte Chinas und/oder Koreas. Sie sind in der Lage, grundlegende Aspekte der chinesischen oder koreanischen Kultur sowie ihrer politischen Systeme und Ökonomien zu verstehen und zu benennen. Ebenso sind sie in der Lage, die Geschichte, Kultur, Politik und Wirtschaft Japans in einen breiteren ostasiatischen Kontext einzuordnen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von historischen, kultur- und politikwissenschaftlichen Grundkenntnissen über China und/oder Korea. Themen sind insbesondere die Staatswerdung und Modernisierung Chinas und/oder Koreas sowie innerasiatische Bezüge. Behandelt werden beispielsweise Aspekte nichtdemokratischer politischer Systeme sowie Fragen von Demokratisierung und politischer bzw. wirtschaftlicher Transformation. Die Studentinnen und Studenten besuchen dazu je einen Einführungskurs zur Geschichte Chinas oder Koreas (Einführungskurs I), sowie einen Einführungskurs zu den Kulturen bzw. zur Kunst und Kunstgeschichte Chinas oder Koreas oder einen Einführungskurs zur Politik und Wirtschaft Chinas oder Koreas (Einführungskurs II).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs I	2	– Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll	Präsenzzeit 60
Einführungskurs II	2	– Bibliographische Aufgaben – Probeklausuren – E-Learning	Vor- und Nachbereitung 90
Veranstaltungssprachen:		Deutsch, Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Moduls:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Die folgenden exemplarischen Studienverlaufspläne zeigen den fachlich und didaktisch vorzugswürdigen Weg für die Ausgestaltung des Curriculums durch die Studentinnen und Studenten in der Regelstudienzeit auf.

Den Studentinnen und Studenten wird dringend empfohlen, ihr Studium an den Studienverlaufsplänen auszurichten.

1. Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienswissenschaften

Semester	Sprache	Japanstudien		Allgemeine Ostasienkunde	Affiner Bereich	Bachelorarbeit	ABV*
		Einführungsmodule	Aufbaumodule				
1. (30 LP)	Grundmodul Japanisch I (10 LP)	Einführungsmodul Kulturwiss. Japanstudien I (5 LP)			5 LP		5 LP
		Einführungsmodul Sozialwiss. Japanstudien I (5 LP)					
2. (30 LP)	Grundmodul Japanisch II (10 LP)	Einführungsmodul Kulturwiss. Japanstudien II (5 LP)			5 LP		
		Einführungsmodul Sozialwiss. Japanstudien II (5 LP)					
3. (30 LP)	Grundmodul Japanisch III (10 LP)		Aufbaumodul Kulturwiss. Japanstudien oder Aufbaumodul Sozialwiss. Japanstudien (5 LP)	Ostasienmodul (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas) (5 LP)	5 LP		10 LP
4. (30 LP)	Grundmodul Japanisch IV (10 LP)		Aufbaumodul Sozialwiss. Japanstudien oder Aufbaumodul Kulturwiss. Japanstudien (5 LP)		5 LP		10 LP
5. (30 LP)	Grundmodul Japanisch V (10 LP)			Vertiefungsmodul Kulturwiss. Japanstudien I oder Vertiefungsmodul Sozialwiss. Japanstudien I (10 LP)**	5 LP		5 LP
6. (30 LP)	Aufbaumodul Japanisch I (5 LP)			Vertiefungsmodul Kulturwiss. Japanstudien II oder Vertiefungsmodul Sozialwiss. Japanstudien II (10 LP)**	5 LP	Bachelorarbeit (10 LP)	

* Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

** Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 ist zu wählen, ob entweder die Vertiefungsmodul Kulturwiss. Japanstudien I und Kulturwiss. Japanstudien II oder die Vertiefungsmodul Sozialwiss. Japanstudien I und Sozialwiss. Japanstudien II belegt werden.

2. Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien

Semester	Sprache	Japanstudien		Affiner Bereich	Bachelorarbeit	ABV*
		Einführungsmodule	Vertiefungsmodul			
1. (30 LP)	Grundmodul Japanisch I (10 LP)	Kulturwiss. Japanstudien I (5 LP)		5 LP		5 LP
		Sozialwiss. Japanstudien I (5 LP)				
2. (30 LP)	Grundmodul Japanisch II (10 LP)	Kulturwiss. Japanstudien II (5 LP)		5 LP		5 LP
		Sozialwiss. Japanstudien II (5 LP)				
3. (30 LP)	Grundmodul Japanisch III (10 LP)		Aufbaumodul Kulturwiss. Japanstudien oder Aufbaumodul Sozialwiss. Japanstudien (5 LP)	10 LP		5 LP
4. (30 LP)	Grundmodul Japanisch IV (10 LP)	Vorbereitung für den Japanaufenthalt (5 LP)	Aufbaumodul Sozialwiss. Japanstudien oder Aufbaumodul Kulturwiss. Japanstudien (5 LP)	10 LP		
5. (30 LP)	Aufbaumodul Japanisch Intensiv in Japan (30 LP)		Japanese Studies in Japan (20 LP)			10 LP
6. (30 LP)						
7. (30 LP)	Vertiefungsmodul Fortgeschrittenes Japanisch I (10 LP)	Theorien und Diskurse der Japanologie (10 LP)	Vertiefungsmodul Kulturwiss. Japanstudien I oder Vertiefungsmodul Sozialwiss. Japanstudien I (10 LP)**			
8. (30 LP)	Vertiefungsmodul Fortgeschrittenes Japanisch II (5 LP)		Vertiefungsmodul Kulturwiss. Japanstudien II oder Vertiefungsmodul Sozialwiss. Japanstudien II (10 LP)**		Bachelorarbeit (10 LP)	5 LP

* Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

** Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 ist zu wählen, ob entweder die Vertiefungsmodul Kulturwiss. Japanstudien I und Kulturwiss. Japanstudien II oder die Vertiefungsmodul Sozialwiss. Japanstudien I und Sozialwiss. Japanstudien II belegt werden.

3. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Sprache	Japanstudien	
1. (10 LP)	Grundmodul Japanisch I (10 LP)		
2. (10 LP)	Grundmodul Japanisch II (10 LP)		
3. (10 LP)	Grundmodul Japanisch III (10 LP)		
4. (10 LP)		Einführungsmodul Kulturwiss. Japanstudien I (5 LP)	Einführungsmodul Sozialwiss. Japanstudien I (5 LP)
5. (10 LP)		Einführungsmodul Kulturwiss. Japanstudien II (5 LP)	Einführungsmodul Sozialwiss. Japanstudien II (5 LP)
6. (10 LP)		Aufbaumodul Kulturwiss. Japanstudien (5 LP)	Aufbaumodul Sozialwiss. Japanstudien (5 LP)

4. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Japanstudien	
1. (5 LP)	Einführungsmodul Kulturwiss. Japanstudien I (5 LP)	
2. (5 LP)	Einführungsmodul Kulturwiss. Japanstudien II (5 LP)	
3. (5 LP)	Einführungsmodul Sozialwiss. Japanstudien I (5 LP)	
4. (5 LP)	Einführungsmodul Sozialwiss. Japanstudien II (5 LP)	
5. (5 LP)		Aufbaumodul Kulturwiss. Japanstudien (5 LP)
6. (5 LP)		Aufbaumodul Sozialwiss. Japanstudien (5 LP)

5. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Japanisch
1. (10 LP)	Grundmodul Japanisch I (10 LP)
2. (10 LP)	Grundmodul Japanisch II (10 LP)
3. (10 LP)	Grundmodul Japanisch III (10 LP)
4.	
5.	
6.	

Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Japanstudien/ Ostasienwissenschaften und den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 16. November 2011 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften, den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften

- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Studienabschluss

3. Abschnitt: Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien

- § 7 Regelstudienzeit
- § 8 Umfang der Leistungen
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Studienabschluss

4. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge

- § 11 Umfang der Leistungen

5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge

- § 12 Umfang der Leistungen

6. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge

- § 13 Umfang der Leistungen

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 14 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis Japanstudien/Ostasienwissenschaften (Muster)
- Anlage 3: Urkunde Japanstudien/Ostasienwissenschaften (Muster)
- Anlage 4: Zeugnis Integrierte Japanstudien (Muster)
- Anlage 5: Urkunde Integrierte Japanstudien (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Rahmen des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang Japanstudien) und des Bachelorstudiengangs Integrierte Japanstudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien), im 60-LP-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot Japanstudien) und im 30-LP-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Japanstudien) sowie im 30-LP-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Japanisch).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Diese Ordnung ist am 16. Januar 2012 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Japanstudien/ Ostasienwissenschaften

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Japanstudien beträgt sechs Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Im Bachelorstudiengang Japanstudien sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 120 LP im Kernfach einschließlich der Bachelorarbeit (10 LP) gemäß § 7 Abs. 2 Studienordnung,
2. 30 LP in den affinen Bereichen gemäß § 8 Studienordnung und
3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) gemäß § 9 Studienordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Die in den Modulen der affinen Bereiche zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in gesonderten Ordnungen geregelt, auf die mit Bekanntgabe der wählbaren Module rechtzeitig hingewiesen wird. Im Übrigen gilt diese Ordnung.

(4) Für die Module des Studienbereichs ABV wird auf die jeweils geltenden Fassungen der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV) und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Kernfach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Bachelorstudiengang Japanstudien zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. insgesamt 75 LP im Bachelorstudiengang Japanstudien in den Modulen des Kernfachs inklusive derjenigen Module des Kernfachs, die gemäß Exemplarischem Studienverlaufsplan (Anlage 2 der Studienordnung) bis zum Ende des zweiten Fachsemesters abgeschlossen sein sollen, erfolgreich absolviert haben und
3. die obligatorische Studienfachberatung gemäß § 2 Abs. 2 Studienordnung besucht haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Die Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs Japanstudien erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge beim Prüfungsausschuss zu machen. Dies soll bis zum Ende des 5. Fachsemesters geschehen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Als Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit werden 300 Stunden veranschlagt. Die Bachelorarbeit soll etwa 25 Seiten und etwa 7 500 Wörter umfassen. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit und Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 geforderten Leistungen erbracht worden sind und
2. die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Japanstudien zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(5) Auf dem Zeugnis wird die Gesamtnote ausgewiesen. Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung bleiben bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt. Zur Ermittlung der Gesamtnote im Bachelorstudiengang wird die Note des Kernfaches mit 120 und die Note für die affinen Bereiche mit 30 LP multipliziert und anschließend die Summe dieser Produkte durch 150 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

3. Abschnitt: Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien

§ 7 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien beträgt acht Semester.

§ 8 Umfang der Leistungen

(1) Im Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien sind insgesamt Leistungen im Umfang von 240 LP nachzuweisen, davon

1. 180 LP im Kernfach einschließlich der Bachelorarbeit (10 LP) gemäß § 13 Abs. 2 Studienordnung,
2. 30 LP in den affinen Bereichen gemäß § 14 Studienordnung und
3. 30 LP im Studienbereich ABV gemäß § 15 Studienordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Die in den Modulen der affinen Bereiche zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in gesonderten Ordnungen geregelt, auf die mit Bekanntgabe der wählbaren Module rechtzeitig hingewiesen wird. Im Übrigen gilt diese Ordnung.

(4) Für die Module des Studienbereichs ABV wird auf die jeweils geltenden Fassungen der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV) und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Kernfach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. insgesamt 115 LP im Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien in den Modulen des Kernfachs inklusive derjenigen Module des Kernfachs, die gemäß Exemplarischem Studienverlaufsplan (Anlage 2 der Studienordnung) bis zum Ende des zweiten Fachsemesters abgeschlossen sein sollen, erfolgreich absolviert haben und

3. die obligatorische Studienfachberatung gemäß § 2 Abs. 2 Studienordnung besucht haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Die Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs Integrierte Japanstudien erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge beim Prüfungsausschuss zu machen. Dies soll bis zum Ende des 7. Fachsemesters geschehen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Als Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit werden 300 Stunden veranschlagt. Die Bachelorarbeit soll etwa 25 Seiten und etwa 7 500 Wörter umfassen. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit und Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

§ 10 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 8 geforderten Leistungen erbracht worden sind und
2. die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen

Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 4 und 5) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(5) Im Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien wird von der ausländischen Partnerhochschule zudem ein eigenes Zertifikat über die dort absolvierten Leistungen ausgestellt.

(6) Auf dem Zeugnis wird die Gesamtnote ausgewiesen. Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung bleiben bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt. Zur Ermittlung der Gesamtnote im Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien wird die Note des Kernfaches mit 180 und die Note für die affinen Bereiche mit 30 LP multipliziert und anschließend die Summe dieser Produkte durch 210 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

4. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge

§ 11 Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots Japanstudien sind Leistungen gemäß § 19 Studienordnung im Umfang von 60 LP nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte Modulangebot
Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge****§ 12
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Japanstudien sind Leistungen gemäß § 22 Studienordnung im Umfang von 30 LP nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**6. Abschnitt: 30-Leistungspunkte Modulangebot
Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge****§ 13
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Japanisch sind Leistungen gemäß § 25 Studienordnung im Umfang von 30 LP nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen**§ 14
Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung vorläufig bestätigte Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften mit oder ohne Schwerpunkt Integrierte Japanstudien, das 60- und 30-LP-Modulangebot Japanstudien und 30-LP-Modulangebot Japanisch vom 17. August 2011 (FU-Mitteilungen 53/2011, S. 1411) außer Kraft.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Japanstudien, des Bachelorstudiengangs Integrierte Japanstudien sowie des 60- und des 30-LP-Modulangebots Japanstudien und des 30-LP-Modulangebots Japanisch Angaben gemacht über:

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul;
- die Prüfungsformen;
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme;
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien, den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien sowie für das 60- und das 30-LP-Modulangebot Japanstudien und das 30-LP-Modulangebot Japanisch zu entnehmen.

[Studienbereich Sprache]

Modul: Japanisch I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Mündliche Präsentation (ca. 10 Minuten) und Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Japanisch II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch I“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Mündliche Präsentation einschließlich der Beantwortung von Fragen (ca. 10 Minuten) und Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Japanisch III		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch II“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Mündliche Präsentation einschließlich der Beantwortung von Fragen (ca. 10 Minuten) und Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Japanisch IV		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch III“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Mündliche Präsentation einschließlich der Beantwortung von Fragen (ca. 10 Minuten) und Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Japanisch V		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch IV“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Mündliche Präsentation einschließlich der Beantwortung von Fragen (ca. 15 Minuten) und Klausur (60 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Aufbaumodul: Japanisch I		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch V“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Mündliche Präsentation einschließlich der Beantwortung von Fragen (ca. 15 Minuten) und Klausur (60 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

FU-Mitteilungen

Aufbaumodul: Japanisch intensiv in Japan		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch IV“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	3 mündliche Präsentationen einschließlich der Beantwortung von Fragen (je 15 Minuten) und 3 Klausuren (je 60 Minuten); eine Prüfung pro Trimester	Ja
Leistungspunkte: 30		

Vertiefungsmodul: Fortgeschrittenes Japanisch I		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Aufbaumodul: „Japanisch intensiv in Japan“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Mündliche Präsentation einschließlich der Beantwortung von Fragen (ca. 10 Minuten) und Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Vertiefungsmodul: Fortgeschrittenes Japanisch II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Vertiefungsmodul: Fortgeschrittenes Japanisch I“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Mündliche Präsentation einschließlich der Beantwortung von Fragen (ca. 10 Minuten) und Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

[Studienbereich Japanstudien]

Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien I“ und „Einführungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien II“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführungsmodul Kulturwissenschaftliche Japanstudien I“ und „Einführungsmodul Kulturwissenschaftliche Japanstudien II“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Aufbaumodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien“ und „Grundmodul Japanisch IV“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 5 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Aufbaumodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien“ und „Grundmodul Japanisch IV“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 5 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien I		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Aufbaumodul Kulturwissenschaftliche Japanstudien“ und „Grundmodul Japanisch IV“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 5 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaftliche Japanstudien II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Aufbaumodul Kulturwissenschaftliche Japanstudien“ und „Grundmodul Japanisch IV“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 5 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vorbereitung für den Japanaufenthalt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Keine	Ja
Sommerworkshop		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Japanese Studies in Japan		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Prüfungsform der jeweiligen Hochschule oder Universität	Ja
Seminar II		Ja
Seminar III		Ja
Leistungspunkte: 20		

Modul: Theorien und Diskurse der Japanologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (180 Minuten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde

Modul: Ostasienmodul (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs I	Keine	Teilnahme wird dringend empfohlen
Einführungskurs II		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis Japanstudien/Ostasienwissenschaften (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Japanstudien/Ostasienwissenschaften

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 16. November 2011 (FU-Mitteilungen 5/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Japanstudien/Ostasienwissenschaften, davon ● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit ...	120 (...)	
Affine Bereiche	30 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen. Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde Japanstudien/Ostasienwissenschaften (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Japanstudien/Ostasienwissenschaften

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 16. November 2011 (FU-Mitteilungen 5/2012)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 4: Zeugnis Integrierte Japanstudien (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Integrierte Japanstudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 16. November 2011 (FU-Mitteilungen 5/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 240 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Integrierte Japanstudien, davon	180 (...)	
● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und ...		
Affine Bereiche	30 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen. Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 5: Urkunde Integrierte Japanstudien (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Integrierte Japanstudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 16. November 2011 (FU-Mitteilungen 5/2012)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.